SIE WELDEN GERSIN GENERAL	, den Antrag sorgfältig auszufüllen.	n von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie benötigt.		
Bitte beachten Sie die Erläu Die Richtigkeit der Angaben Die Datenerhebung im Zusa	i, den Antrag Sorgiality auszuluhen. terungen der beigefügten Hinweise und vergessen Sie nicht ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres ges mmenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 ng erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.	setzlichen Vertreters auf der letzen Seite zu bestätigen.		
Ihre Verpflichtung zur Mitwi	rkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozia			
4. Ammahamamalam	1. Person	2. Person		
 Angaben zu den persönlichen 	☐ männlich ☐ weiblich	☐ männlich ☐ weiblich		
Verhältnissen	Antragsteller(in) 1	☐ Antragsteller(in) 2		
		☐ Ehegatte (nicht getrennt lebend) ☐ Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft		
Familienname, auch Geburtsname, Vorname		T draine (iii) iii eliculiiiilollel Gelileliisellali		
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		1		
Geburtsdatum				
Familienstand	seit	seit		
Wer trägt die überwiegenden Kosten des Haushalts? (Stellung im Haushalt)				
Staatsangehörigkeit, bei Ausländern aufenthaltsrechtlicher Status				
Rentenversicherungs-Nr.				
Betreuer(in) (Kopie der Bestellungs- urkunde beifügen)				
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)				
Dauernd voll erwerbsgemin-				
dert ohne Rentenbezug, weil Schwerbehindertenausweis	gültig bis Merkzeichen (G, aG ?)	gültig bis Merkzeichen (G, aG ?):		
(Kopie des Ausweises beifügen)				
gen	Antrag gestellt ? i ja i nein	Antrag gestellt ?		
Wenn Sie in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus) leben: Wo haben Sie vorher gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	Anschrift der Wohnung vor der Aufnahme in die Einrichtung	Anschrift der Wohnung vor der Aufnahme in die Einrichtung		
Es wurden bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt:	nein ja, von wem?	nein ja, von wem?		
2. Unterhalt		nur ausfüllen, wenn 2. Person Antragsteller(in) is		
Verfügt eines Ihrer Kinder / verfügen Ihre Eltern gemein- sam vermutlich über erhebli- ches Einkommen (ab 100.000 EUR jährlich)?	nein ja (wenn Sie ja angekreuzt haben, geben Sie bitte Namen und Adressen an)	nein ja (wenn Sie ja angekreuzt, geben Sie bitte Namen und Adressen an)		
Familienname, Vorname				
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)				
Geburtsdatum				
Bestehen Unterhaltsansprü- che gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten / Ehegattinnen oder Part- ner(innen) einer aufgehobe- nen Lebenspartnerschaft?	Auf Unterhalt wurde verzichtet Unterhaltsansprüche bereits geltend gemacht Unterhaltsansprüche tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen)	Auf Unterhalt wurde verzichtet Unterhaltsansprüche bereits geltend gemacht Unterhaltsansprüche tituliert (vollstreckbarer Titel) bitte Urkunde beifügen)		

Antrag auf Grundsicherungsleistungen – Seite 1 –

Az.:	Antrag auf Grundsicherung – Seite 2 – Antragsteller(in):					
	1. Person		2. Person			
	sicherung (Bitte Nachweise	beifügen!)				
Name und Anschrift des Versicherungsunternehmens						
Bei privater Versicherung geben Sie bitte den						
Leistungsumfang an:						
Höhe des mtl. Beitrags						
1 Finkommen (Bitto Fink	commensnachweise für 12 Mc	anata haifüganl)				
Kein Einkommen	Commensuaci Weise für 12 Mc	T	Г			
	L		L			
Einkommen	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens (Klage, Widerspruch)	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betrags angabe bitte kennzeichnen!	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens (Klage Widerspruch)		
Nichtselbständige Tätigkeit (Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung, Entgelt der Werkstatt für behinderte Menschen) Leistungen der Krankenkas-						
se (einschl. Arbeitgeberzuschuss)						
Gewerbebetrieb						
Land- und Forstwirtschaft						
Sonstige selbständige Tätigkeit						
Vermietung und Verpachtung						
Wohngeld / Lastenzuschuss						
Renten / Pensionen (z.B. Rente wg. Erwerbsmin- derung, Altersrente, Unfall- rente, Landwirtschaftliches Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente, Erziehungsren- te, Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, Werks- rente, Kindererziehungs- leistung, Sonstige Renten / Pensionen)						
Sozialhilfeleistungen						
Grundsicherungsleistungen						
Asylbewerberleistung						
Leistungen nach dem Bun- desversorgungsgesetz						
Leistungen des Lastenaus- gleichsamtes (z.B. Unter- haltshilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente)						
Leistungen des Arbeitsamtes (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe, Arbeitsförderungsgeld u.a.)						
Leistungen für Kinder (z.B. Kindergeld, Erziehungsgeld)						
Ausbildungsförderung						
Unterhalt						
Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z.B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente, Pflegegeld)						
Steuererstattung						
Kapitalerträge (z.B. Zinsen)						
Sonstige Einkünfte						

Az.:	Antrag auf Grundsicherung – Seite 3 – Antragsteller(in):					
	1. Pe	erson	2. Person			
5. Vom Einkommen evtl	. absetzbare Beträge (so	oweit nicht bereits unter 2	Ziff. 4 berücksichtigt) (Bitte	Nachweise beifügen!)		
Keine absetzbaren Beträge			l [
Ausgaben	M+I F	Betrag	M+I F	Betrag		
Einkommensteuer		Johns		Johnag		
Krankenversicherung						
Pflegeversicherung						
Arbeitslosenversicherung						
Rentenversicherung						
Unfallversicherung						
Altersvorsorgebeiträge						
Hausratversicherung						
Sterbeversicherung						
Lebensversicherung						
Haftpflichtversicherung						
Aufwendungen für Arbeitsmittel						
Beiträge für Berufsverbände						
Mehraufwendungen für						
doppelte Haushaltsführung Entfernung zwischen Woh- nung und Arbeitsstelle	km		km			
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle mit						
- öffentlichen Verkehrsmitteln						
- PKW						
- Kleinst-PKW (bis 500 ccm)						
- Motorrad						
- Mofa						
Sonstiges						
Nähere Begründung zu "Sonstiges"						
	B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermög	en (Bitte Nachweise beifügen!)		
Kein Vermögen	L		L			
Art des Vermögens	Vermögenswert lt. Beleg	Vermögenswert lt. Schätzung	Vermögenswert It. Beleg	Vermögenswert lt. Schätzung		
Bargeld						
Bank- / Sparguthaben (einschl. Vermögenswirk- same Leistungen)						
Wertpapiere						
Forderungen						
Lebensversicherungen (Rückkauf wert)						
<u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>						
Hauseigentum Sonstiger Grundbesitz						
Kraftfahrzeug(e)						
Staatlich geförderte private						
Altersvorsorge Ansprüche aus Übertrags-						
v erträgen (z.B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)						
Sonstiges Vermögen						
			ĺ			

Az.:	Antrag auf Grundsicherung – Seite 4		Seite 4 -	- Ar	Antragsteller(in):	
		1. Person				2. Person
7. Vermögensübertragı	ıngen					
Wurde Vermögen in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z.B. Schenkung, Über- gabevertrag, Altenteil)?	Vermögen in den 10 Jahren vor stellung auf andere ien übertragen chenkung, Über- nein ja, siehe beigefügte Urkunde			nein ja, siehe beigefügte Urkunde		
8. Kosten der Unterkun 8.1 Miete (Bitte Nac	ft - Nur auszufüllen v hweise beifügen!)	von Personen, di	e nicht in eine	er Einrichtı	ung lebei	1-
Zahl der Personen in de	er Wohnung:	Person(en)	Wohnfläche:			Quadratmeter
	Gesamtkoster	der Unterkunft:				EU
	davon	Kaltmiete:			EUF	R
		Nebenkosten:			EUF	R
	ŀ	leizungskosten:			EUF	R
Einnahmen aus Unterv	ermietung					EU
Sind in den angegeben	_				1	
- Kosten für Kochfeueru	ing enthalten?		∐ ja		J neir	1
- Kosten für Warmwass	erbereitung enthalte	en?	∐ ja	L	neir	1
8.2 Haus-/Wohnungseiç						
Soweit Sie Haus-/Wohi	nungseigentum selb	st bewohnen, ist	eine Berechr	nung über	die Koste	en / Belastungen vorzulegen.
9. Evtl. zu gewährende (Geldleistungen bitte	e ich wie folat zu	zahlen:			
Konto-Nr., Bankleitzahl, Name				S		
		Εr	klärun	g		
den anderen P wurde; ansonst	ersonen (mit Ausna	ihme der Angabe sonen ihre Angab	en zu 2. Unter en selbst in d	halt) habe en vorsteh	ich ausg	äß ausgefüllt. Die Angaben zu efüllt, weil mir Vollmacht erteilt ntrag oder in einen gesonderten
chen Verhältnis		nn-, Einkommens	s-, Vermögen	s- und Auf	enthaltsv	r persönlichen und wirtschaftli- rerhältnisse) unverzüglich und
Es besteht noch Informationsbedarf und es wird um ein Informationsgespräch gebeten.						
	nächtige meine(n) E me von Grundsiche			tner(in) de	er eheähr	llichen Gemeinschaft zur Ent-
Möglicherweise	besteht ein Anspru	ch auf Wohngeld	I / Lastenzusc	huss.		
	ch kein Wohngeld / er Weitergabe diese					nit einen entsprechenden An- anden.
Datum			1.	Person	Untersch	nrift
Datum			2.	Person	Untersch	nrift

Hinweise

zum Antrag auf Grundsicherungsleistungen

nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz, GSiG)

Seite 1

Allgemeines:

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Bundesgesetzblatt 2001, Teil I, S. 1310, 1335 in der Fassung der Änderung vom 27.04.2002, BGBl. I S. 1462) gilt ab 01.01.2003.

Antragsberechtigt auf Leistungen der Grundsicherung sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Schon mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sind Personen dann antragsberechtigt, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Wenn der Antragsberechtigte mit einem Ehegatten oder einem Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen lebt, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (mehr als 100.000 EUR jährlich).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz haben keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Zu 1.: Persönliche Verhältnisse

Eine eheähnliche Gemeinschaft besteht zwischen zusammen lebenden und wirtschaftenden Partnern unterschiedlichen Geschlechts, die füreinander einstehen und sich füreinander verantwortlich fühlen. Eingetragene Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes fallen nicht hierunter.

Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) darzulegen.

Darüber hinaus ist z.B. bei Umzug wichtig, ob am bisherigen Wohnort bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt wurden.

Zu 2.: Unterhalt

Nach dem GSiG bleiben Unterhaltsansprüche des Grundsicherungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren steuerrechtliche Einkünfte unter dem Betrag von 100.000 EUR jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von 100.000 EUR erreicht oder überschritten wird, sind die Daten der betreffenden Personen anzugeben.

Zu 3.: Kranken- / Pflegeversicherung

Um die tatsächlich gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge im Rahmen der Grundsicherung dem Bedarf zurechnen zu können, sind die unter 3 gestellten Fragen zu beantworten.

Zu 4.: Einkommen

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens.

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert.

Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter Sonstige Einkünfte unten auf Blatt 2 zu erfassen.

Hinweise

zum Antrag auf Grundsicherungsleistungen

nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz, GSiG)

Seite 2

Zu 5.: Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u.a. durch gezahlte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind. Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

Zu 6.: Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen.

Folgendes Vermögen muss nicht verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird,
- Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde,
- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens
 gefährdet würde,
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse des Hilfesuchenden zu berücksichtigen,
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind.
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für den Hilfesuchenden oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde,
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist,
- ein angemessenes Hausgrundstück, das vom Antragsberechtigten, seinem(r) Ehegatten / Ehegattin / Partner(in) einer eheähnlichen Gemeinschaft allein oder zusammen mit Angehörigen ganz oder teilweise bewohnt wird und nach seinem Tod bewohnt werden soll. De Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (zum Beispiel behinderter Menschen, Blinder oder Pflegebedürftiger), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes,
- kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage des Hilfesuchenden zu berücksichtigen (Alleinstehende 2.301 EUR, Ehegatte / Ehegattin / Partner(in) einer eheähnlichen Gemeinschaft zuzüglich 614 EUR, für jede andere überwiegend unterhaltene Person zuzüglich 256 EUR).

Zu 7.: Vermögensübertragungen

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können.

Zu 8.: Kosten der Unterkunft

Zur bedarfsorientierten Grundsicherung gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich.

Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) können die Fragen zu Ziffer 8 unbeantwortet bleiben, da hier ein Durchschnittsbetrag bedarfserhöhend angesetzt wird.